

Kulturelles Erbe des Kreises bewahren

Feierliche Verleihung der Denkmalplaketten / Auch Handwerksbetriebe ausgezeichnet

In vielen Orten im Kreis Trier-Saarburg finden sich historische Gebäude von besonderem kulturellen Wert. Daher hat auch der Denkmalschutz im Landkreis wichtige Bedeutung. Bereits seit den 80er Jahren - inzwischen alle vier Jahre - zeichnet der Kreis Denkmäler aus, die eine Vorbildfunktion haben. Im malerischen Ambiente der Orangerie des Schlosses Bekond in der Verbandsgemeinde Schweich wurden nun sieben Objekte prämiert. Sie werden künftig die Denkmalplakette des Kreises tragen.

Eine Bewertungskommission des Kreises hatte Objekte besichtigt und bewertet, die in den vergangenen Jahren restauriert

und dadurch zum Teil auch vor dem Verfall gerettet werden konnten. Während der Corona-Pandemie musste die Besichtigung und Verleihung der Denkmalplakette ausfallen. Daher wurden nun auch Objekte gewürdigt, die die Plakette eigentlich bereits 2020 erhalten sollten.

Landrat Stefan Metzdorf zeichnete drei Eigentümer mit der Plakette 2020 aus: Ulla und Hans-Josef Ludes, die in Köwerich ein Trierer Quereinhaus restauriert haben. Norbert Schmitz besitzt in Leiwen ein Fachwerkhhaus, das er restaurieren ließ. Außerdem wurde die ehemalige Schule in Waldweiler saniert

und mit den entsprechenden Auflagen erneuert. Ortsbürgermeister Manfred Rauber nahm die Plakette entgegen.

Vier Objekte wurden mit der Denkmalplakette 2024 geehrt. Andreas Göttlicher und Bernd Geller haben in Longuich/Kirsch ein Wohnhaus restauriert und nahmen dafür die Denkmalplakette aus den Händen des Landrates entgegen. Ebenso wie Alex Langini, der das Wohnhaus Echternacher Hof in Klüsserath erneuert hat. Die Plakette erhielten außerdem Marcello Buccio für die Restaurierung eines Quereinhauses in Temmels sowie Wolfgang Schäfer, der den ehemaligen Bahnhof in Konz fachgerecht saniert hat.



Auszeichnung mit der Denkmalplakette 2020



Verleihung der Denkmalplakette des Jahres 2024

Hoher Aufwand der Eigentümer

Die Auszeichnung des Kreises sei vor allem eine Würdigung für das Engagement der Eigentümer zum Erhalt der Kulturdenkmäler, sagte der Landrat in seiner Ansprache. Sie würden dazu beitragen, das kulturelle Erbe des Kreises zu bewahren und auch die Tradition vergangener Zeiten zu verstehen. Durch die Bewahrung der historischen Gebäude ergebe sich eine wertvolle Verbundenheit mit der Vergangenheit. Nicht zuletzt gehe es um den ästhetischen Wert. Denn die Denkmäler würden eine große Rolle für das Bild der Dörfer und Städte und damit auch für deren Attraktivität spielen. Das wiederum sei ausschlaggebend für die Lebensqualität in den Orten. Die denkmalgerechte und qualitativ hochwertige Restaurierung erfolgte mit hohem persönlichen und auch finanziellen Aufwand der Eigentümer. Die Denkmalschutzbehörde in der Kreisverwaltung stand dabei als Genehmigungsbehörde und zusammen mit der Landesdenkmalpflege beratend zur Seite. In der Festveranstaltung stellte Doris Klauck-Schommer von der Unteren Denkmalschutzbehörde die prämierten Objekte in Kurzvorträgen vor.

Fortsetzung s. Seite 2

Weiteres:

Seite 2 | Selbstständige Berufsbetreuer:innen gesucht

Seite 3 | Kunst am Fluss

Seite 3 | ÖPNV: Kein Ticket für Haustiere mehr nötig

Seite 4 | Amtliche Bekanntmachung

Seite 5 | Agrarumweltmaßnahmen: Antragsverfahren

Fortsetzung von Seite 1

Neben den Eigentümern zeichnete der Landrat außerdem sieben Handwerksbetriebe mit Urkunden aus, die sich durch hervorragende Arbeiten an den prämierten Objekten hervorgetan haben: Urkunden gingen an die Schreinerei Metzendorf aus Neumagen-Dhron für Arbeiten am Trierer Quereinhaus in Köwerich, an die Firma Bau und Sanierung Gitzen aus Schönecken für Lehmputzarbeiten am Fachwerkhaus in Leiwien sowie an den Dachdeckermeister Lauer aus Osburg für die Arbeiten an der ehemaligen Schule in Waldweiler. Außerdem wurden der Kunstschmied Paul Kreten aus Bekond für Stahlarbeiten im Dachstuhl des Wohnhauses in Longuich/Kirsch sowie der Kunstmalers Edward Traczyk aus Feuerscheid für Fassadenarbeiten am Echternacher Hof in Klüsserath ausgezeichnet. Zu den geehrten Handwerksbetrieben gehörten schließlich die Firma KSH Naturstein aus Kordel, die die Sandsteinfassade am ehemaligen Bahnhof Konz restauriert hat sowie der Restaurator Andreas Hergert aus Geiselberg für die Rekonstruktion der historischen Haustür am Quereinhaus in Temmels.

Der Landrat bedankte sich bei den beiden Bewertungskommissionen, die unter der Leitung der Kreisbeigeordneten Kathrin Schlöder und Alfons Rodens die Objekte für die Plaketten 2020 und 2024 unter die Lupe genommen hatten.

Historische Farbfassungen

Die Festveranstaltung in Bekond wurde abgerundet durch einen spannenden Fachvortrag von Dr. Thomas Lutgen, der in Trier und Luxemburg als Restaurator tätig ist. Er sprach über die Untersuchung und Restaurierung von historischen Farbfassungen. Dabei verdeutlichte er, dass man mit den teilweise sehr aufwändigen Farbuntersuchungen die Baugeschichte von historischen Gebäuden besser kennenlernen könne und zeigte dies unter anderem eindrucksvoll am Beispiel der Paulinkirche in Trier und des Klosters Karthaus in Konz auf.

Das Schülerbläserquartett sowie das Streichquartett der Kreismusikschule umrahmten die feierliche Verleihung der Denkmalplaketten musikalisch.



Im polnischen Partnerkreis Puck fand die traditionelle Schiffswallfahrt in der Putziger Bucht statt. Fischerboote aus allen Gemeinden an der Küste treffen sich dabei in der Mitte der Bucht, wo der Erzbischof von Danzig die Boote segnet. Der Kreis Puck hatte seine drei Partnerkreise zur Teilnahme eingeladen und Landrat Stefan Metzendorf nahm gemeinsam mit dem stellvertretenden Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Frank Rohde und dem Partnerschaftsbeauftragten Thomas Müller an der Wallfahrt teil. Im Anschluss wurde bei einem Gespräch mit dem Partnerkreis über Ideen zur Fortsetzung der seit 2001 bestehenden Partnerschaft gesprochen. Das Foto zeigt die Besuchergruppen aus den drei Landkreisen vor dem Start der Wallfahrt im Hafen von Puck. Ein ausführlicher Bericht folgt in den nächsten Kreis-Nachrichten.

Foto: Kreisverwaltung Puck

Menschen vielfältig unterstützen

Kreisverwaltung sucht Berufsbetreuer:innen / Selbstständigkeit

Andere Menschen dabei unterstützen, Entscheidungen für sich selbst zu treffen und ihre Rechte und Bedürfnisse im Blick haben – so lassen sich die vielfältigen Aufgaben der selbstständigen Berufsbetreuer:innen beschreiben. Die Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung sucht Menschen, die sich in diesem verantwortungsvollen Beruf selbstständig machen wollen.

Berufsbetreuer:innen sind eine Art Bindeglied zwischen den zu betreuenden Menschen und Ämtern, Behörden, Gerichten oder Gesundheitseinrichtungen. Sie unterstützen bei rechtlichen und behördlichen Angelegenheiten. Dabei können die Arbeitszeit und der -umfang selbst bestimmt werden, so dass die Tätigkeit auch berufsbegleitend ausgeübt werden kann. Die Betreuer:innen bieten einen großen Spielraum, um verschiedene Menschen und Berufsgruppen kennenzulernen und mit ihnen zu interagieren. Wichtige Voraussetzung ist, die Wünsche und Bedürfnisse der zu betreuenden Person in den Blick zu nehmen und sie bei der Umsetzung zu unterstützen.

Interessierte können sich bei Betreuungsbehörde melden

Interessierte können sich von den Mitarbeitenden der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg beraten lassen. Termine lassen sich unter der Rufnummer 0651-715-254 oder per E-Mail an betreuungsbehoerde@trier-saarburg.de vereinbaren.



IHRE BEHÖRDENUMMER

Wir lieben Fragen

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich

Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de



In der vergangenen Woche konnte Landrat Stefan Metzdorf zahlreiche Kolleginnen und Kollegen zu einer kleinen Feierstunde willkommen heißen. Insgesamt fünf Auszubildende haben erfolgreich ihre Prüfung abgelegt. Auch drei dual Studierende konnten ihr Studium mit Erfolg abschließen. Gleichzeitig begrüßte der Landrat sechs neue Nachwuchskräfte, die in diesem Sommer mit der Ausbildung beziehungsweise dem Studium starten. Zudem gratulierte Stefan Metzdorf mehreren Beamtinnen und Beamten zu ihrer Beförderung und einigen weiteren zur Verbeamtung auf Lebenszeit.

ÖPNV: Haustiere kostenlos unterwegs Kein Ticket nötig / Neue Tarifbestimmung des VRT trat in Kraft

Kostenfreie Mitnahme von Haustieren, Fahrradmitnahme zum immer gleichen Preis, keine zeitliche Einschränkung beim TagesTicket Gruppe und vieles mehr: Seit dem 1. Juli 2024 hat der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) neue Tarifbestimmungen, durch die das Bus- und Zugfahren noch einfacher wird.

Mit den neuen Regelungen entfällt die Ticketpflicht für Haustiere. Fahrgäste können dann beispielsweise ihren Hund oder die Katze innerhalb des VRT-Gebietes kostenlos in Bussen und Zügen mitnehmen. Barbara Schwarz, die Geschäftsführerin des VRT, betont die weiterhin geltenden Regeln: „Die beförderten Tiere dürfen andere Fahrgäste selbstverständlich nicht gefährden. Befinden sich Hunde nicht in einer Transportbox, müssen sie an einer kurzen Leine geführt werden. Wenn das Betriebspersonal es verlangt, müssen Hunde, die Mitreisende einschüchtern oder gefährden könnten, einen Maulkorb tragen.“ So stelle der VRT sicher, dass sich alle Fahrgäste im öffentlichen Nahverkehr wohlfühlen.

Auch die Tickets zur Fahrradmitnahme in Bussen und Zügen werden vereinfacht: Vor 9 Uhr können Fahrgäste ihr Rad für einen einheitlichen Preis von 4 Euro mitnehmen. Danach sowie an Wochenenden und Feiertagen ist die Mitnahme der Fahrräder weiterhin kosten-

los. Für alle, die ein Klapp- oder Faltrad haben, ist die Mitnahme im zusammengeklappten Zustand generell kostenlos, da es als Gepäck gilt.

Für die VRT-RadBusse benötigen Fahrgäste weiterhin ein spezielles Ticket. Dafür sichert die Reservierung dann, dass das Rad auf jeden Fall mitgenommen werden kann. Alle Informationen zur Buchung von VRT-RadBussen finden sich unter: www.radbusse.de

Das TagesTicket Gruppe kann ab Juli auch montags bis freitags ganztägig genutzt werden, auch vor 9 Uhr. KombiTickets, TagesTickets und MobilTickets gelten künftig immer bis 4 Uhr der auf den letzten Gültigkeitstag folgenden Nacht.

Inhaber von Zeitkarten, die in einem Geltungsbereich außerhalb ihrer Zeitkarte fahren möchten, müssen ab Juli kein Anschlussticket mehr lösen, sondern können für ihre gewünschte Strecke ein ermäßigtes EinzelTicket kaufen, auch wenn sie älter als 14 Jahre sind.

Freifahrt für Soldaten in Uniform

Soldaten in Uniform dürfen, wie bisher schon Polizisten in Uniform, künftig in allen Bussen des VRT kostenfrei fahren. Mehr Informationen finden sich unter www.vrt-info.de/service/downloads

Kunst am Fluss Veranstaltungen an der Mosel

Die Mosel erstrahlt im Glanz der Kunst: Vom 6. bis 7. Juli 2024 lädt die Regionalinitiative Faszination Mosel in Zusammenarbeit mit Ursula Müller vom "Atelier im Garten" in Lieser zur dritten Auflage von "Kunst am Fluss" ein. Ein Wochenende voller Kreativität, Genuss und Begegnungen erwartet die Besucherinnen und Besucher.

Unter dem Motto "Moselglanz: Sterne des Südens im Herzen Europas" präsentieren 33 Orte entlang der Mosel eine beeindruckende Vielfalt von rund 70 Veranstaltungen. Von Winnigen bis Saarburg werden Kunstliebhaber in eine Welt voller Kunstausstellungen, Fotografie, Kunsthandwerk, Lesungen, Konzerte, Theater, Yoga-Sessions, Kunstwanderungen und Filmvorführungen entführt. Die Besucher:innen können Künstler:innen bei ihrer Arbeit beobachten, sich in Workshops selbst kreativ inspirieren lassen und die kulinarischen Köstlichkeiten der Moselregion genießen. Zahlreiche Vinotheken und Weingüter laden dazu ein, regionale Spezialitäten zu probieren und die kulturelle Vielfalt mit allen Sinnen zu erleben.

Details zu den Veranstaltungen sind unter www.faszinationmosel.info und www.kunstamfluss.com zu finden.

Teil der Ferienaktion sein

Auch in diesem Jahr findet die beliebte Ferienaktion des Kreises in den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 15. bis 26. Juli statt. Für die Betreuung der Kinder sucht die Kreisjugendpflege ehrenamtliche Betreuungskräfte. Die Ehrenamtler müssen mindestens 18 Jahre alt sein und sollten Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit haben. Der Kreis zahlt für die Betreuungstätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 225 Euro und gegebenenfalls die Fahrtkosten. Außerdem wird eine Bescheinigung über die Tätigkeit ausgestellt.

Wer Interesse hat, Teil des Ferienprogramms zu werden, kann sich an die Kreisjugendpflege Trier-Saarburg wenden unter der Telefonnummer 0651-715-400 sowie per E-Mail an jugendpflege@trier-saarburg.de

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Kreistag

Der Kreistag wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 08.07.2024, 17:00 Uhr
in die Stadthalle Saarburg,
Heckingstraße 12, 54439 Saarburg.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
2. Beschlussfassung über die Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg
3. Bestimmung des Bekanntmachungsorgans gemäß der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg
4. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Landkreises Trier-Saarburg
5. Wahl von zwei Kreistagsmitgliedern zur Mitwirkung bei Wahlen und jeweils deren Stellvertreter
6. Wahl der Kreisbeigeordneten
7. Ernennung, Vereidigung und Einführung der gewählten Kreisbeigeordneten
8. Beschlussfassung über die Satzung für das Jugendamt
9. Beschlussfassung über die Satzung für den Beirat Migration und Integration
10. Sonstige Wahlen der Vertreter des Kreises in Zweckverbänden, überörtlichen Gremien und GmbH's

10.1 Wahl der Vertreter des Kreises für die kommunale Arbeitsgemeinschaft "Abfallwirtschaft im Raum Trier"

10.2 Wahl der vom Kreistag vorzuschlagenden Vertreter für die Wahl in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Abfallwirtschaft im Raum Trier"

10.3 Benennung der vom Kreistag vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder für die A.R.T. GmbH (Abfallberatungs- und verwertungs Gesellschaft mbH)

10.4 Wahl der Vertreter des Kreises für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Sparkasse Trier"

10.5 Wahl der vom Kreistag der Verbandsversammlung für die Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Trier vorzuschlagenden Mitglieder

10.6 Wahl der Vertreter des Kreises für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"

10.7 Wahl der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Kreis-krankenhause St. Franziskus Saarburg GmbH

10.8 Wahl der Vertreter des Kreises für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier

10.9 Wahl der Mitglieder für die Ge-

sellschafterversammlung und den Beirat der Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH

10.10 Wahl der Vertreter des Kreises für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier

10.11 Wahl der vom Kreistag der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier für die Wahl in den Verbandsausschuss vorzuschlagenden Mitglieder

10.12 Wahl der Vertreter des Kreises für die Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

11. Bericht der Beauftragten für Migration und Integration

12. Personenwahlen

12.1 Wahl der/des Beauftragten für Migration und Integration

12.2 Wahl der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der/des Stellvertreterin/Stellvertreters im Verhinderungsfall

13. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

14. Personalangelegenheiten

15. Informationen

Trier, 28.06.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzendorf, Landrat

Schulbücher vor den Sommerferien zurückgeben

Die Bücher aus der Schulbuchausleihe aus dem zu Ende gehenden Schuljahr 2023/2024 müssen von den Schüler:innen in der Regel zum Schuljahresende zurückgegeben werden. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn die Bücher - wie zum Beispiel das Biologiebuch - im darauffolgenden Schuljahr nochmals an die gleichen Schüler:innen ausgeliehen werden.

Über die Rückgabetermine informieren die einzelnen Schulen. Sollte das Kind am Rückgabetermin verhindert sein, beispielsweise durch eine Klassenfahrt, Wandertag oder Krankheit, müssen sich die Familien rechtzeitig um eine andere Rückgabemöglichkeit kümmern.

Die Schüler:innen bzw. deren Eltern

werden gebeten, die Exemplarbarcodes (nicht nur ISBN) auf der Rückseite der Bücher mit den Exemplarbarcodes des Rückgabebescheines zu vergleichen und dafür zu sorgen, dass alle notwendigen Bücher am Termin zurückgegeben werden.

Die Abteilung Schulen und Bildung in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass die Rückgabe spätestens bis Ende der kommenden Woche am 12. Juli 2024 (Freitag vor Beginn der Ferien) erfolgt sein muss.

Ist ein ausgeliehenes Schulbuch beschädigt oder wird es nicht innerhalb der genannten Frist zurückgegeben, so besteht für die Jugendlichen beziehungsweise für deren Eltern Schadensersatzpflicht.

Naturnahe Gärten für Schmetterlinge



Strukturreiche Gärten mit Naturhecken, Bäumen, sonnigen Kräuterrasen- oder Wiesenbereichen und wertvollen heimischen Wildblumen als Futterpflanzen locken

Insekten an und bieten ideale Lebensräume. Mit einer Blütenpracht von Frühjahr bis Herbst sowie einer ökologischen Pflege und naturnahen Gestaltung versorgen sie unter anderem Schmetterlinge ausreichend mit Nektar.

Von Blüte zu Blüte saugen sie mit ihrem Rüssel Nektar und bestäuben dabei auch die Pflanzen. Wichtig ist, dass die Blüten nicht gefüllt sind und dass ein leichter Zugang für die Insekten zum Nektar gegeben ist.

Antragsverfahren für Agrarumweltmaßnahmen eröffnet Für Neueinsteiger und Verlängerung auslaufender Verträge

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass das Neuantragsverfahren für die Agrarumweltmaßnahmen eröffnet ist. Förderanträge können bis 19. Juli 2024 bei der Kreisverwaltung gestellt werden.

Der Abschluss von neuen 5-Jahresverpflichtungen kann für die nachfolgend genannten Programmteile beantragt werden:

- Extensive Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstagenrebflächen im Weinbau
- Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Alternative Pflanzenschutzverfahren
- Vertragsnaturschutz Grünland
- Vertragsnaturschutz Kennarten
- Vertragsnaturschutz Acker

- Vertragsnaturschutz Weinberg
- Vertragsnaturschutz Streuobst
- Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau
- Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen

Falls die eingehenden Anträge das bereitgestellte Mittelvolumen überschreiten, greifen neu festgelegte Auswahlkriterien. Dabei wird mittels transparenter Kriterien eine faire Auswahl sichergestellt und garantiert, dass die verfügbaren Mittel bestmöglich eingesetzt werden.

Naturschutzfachliche Prüfung

Die im Vertragsnaturschutz beantragten Flächen werden auf naturschutzfachliche Eignung geprüft. Eine positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Förderung.

Fragen zum Programm können mit den Beratern und Beraterinnen der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum

(DLR) oder den Fachberatern/innen für Naturschutz besprochen werden.

Digitale Infoveranstaltungen

Zusätzlich werden an folgenden Terminen online Informationsveranstaltungen stattfinden: 9. Juli, 15. Juli und 17. Juli. Einzelheiten finden sich unter www.agrarumwelt.rlp.de/Agrarumwelt/Termine

Über Einzelheiten zu den Programmteilen können sich Interessenten auf der Internetseite www.agrarumwelt.rlp.de informieren. Dort sind die entsprechenden Antragsunterlagen, Kurzbeschreibungen der Programmteile sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze zum Herunterladen hinterlegt.

Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Trier-Saarburg telefonisch unter 0651/715-414, 715-320, 715-345, 715-116 oder per Mail agrarroerderung@trier-saarburg.de zur Verfügung.



Weinbau ist im Kreis Trier-Saarburg ein wichtiger Wirtschaftszweig und ein Kulturgut. Darum tauscht sich Landrat Stefan Metzendorf regelmäßig mit Vertretern der Winzerinnen und Winzer aus. Bei einem Gespräch mit Walter Clüsserath, dem Vorsitzenden des Kreisbauern- und Winzerverbandes Trier-Saarburg, sowie mit Albrecht Ehse, Geschäftsführer für den Bereich International und Wein der Industrie- und Handelskammer Trier, sprach der Landrat über aktuelle Herausforderungen im Weinbau.

Umzug von zwei Abteilungen Eingeschränkte Erreichbarkeit

Derzeit ziehen das Veterinäramt und die Abteilung Bauen und Umwelt der Kreisverwaltung von verschiedenen Standorten in die neue Außenstelle in den Wasserweg 7-9 in Trier um. Der Umzug wird voraussichtlich am 17. Juli abgeschlossen sein.

Während dieser Zeit ist der Dienstbetrieb nur eingeschränkt möglich. Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis, falls die Mitarbeitenden nicht erreichbar sind und es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann.

Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe des Landkreises Trier-Saarburg berät arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration. Eine individuelle Terminvereinbarung ist jederzeit möglich unter jugendberufshilfe@trier-saarburg.de.